

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes

Protokoll

Berlin, den 21.06.2022

**der 1043. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 07.06.2022**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 15:15 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Claudia Cifire
Anja Dötsch-Nguyen
Florian Frank
Jule Lemcke (ztw.)
Robert Liebich
Pat Schubert
Franziska Spork
Marcus Stein (ztw.)
Gabriel Tiedje
Züleyha Yenice Campbell
Claudia Zahn
Felix Ziegler
Erhard Zorn

Berater:in:

Züleyha Yenice Campbell (1. stv. ZFA)
Patrick Thurian (SC 3)
Jana Weber (I B)

Gäste:

Franziska Blazejewski (SC 31)
Judith Bönisch (ZEWK)
Maren Ebert (Fakultät III)
Gabriela Fernandes (ZEWK)
Petra Jordan (Fakultät I)
Marcel König (Fakultät II)
Tetyana Morozyuk (Fakultät III)

Protokoll:

Marcel Krone

TAGESORDNUNG

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung der Protokolle der 1041. und 1042. Sitzung	2
3.	Berichte	2-3
4.	Änderung der Modullisten für die Studiengänge der Fakultäten sowie der Gemeinsamen Kommission für Wirtschaftsingenieurwesen, der Gemeinsamen Kommission für Medieninformatik, der Gemeinsamen Kommission für Chemieingenieurwesen und des Zentralinstituts SETUB der TU Berlin zum Sommersemester 2022	3-5
5.	Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft“ an der Fakultät II	5-6
6.	Änderung der Benotung im Modul im „Betriebswirtschaftslehre & Management – Einführung für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler:innen“ des Masterstudiengangs „Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung“ an der Fakultät I	6-7
7.	Änderung von Modulen im Kernfach des Bachelorstudiengangs „Kultur und Technik mit dem Schwerpunkt Philosophie“ an der Fakultät I	7-8
8.	a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Process Energy and Environmental Systems Engineering“ an der Fakultät III b) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs „Process Energy and Environmental Systems Engineering“ an der Fakultät III	8-11
9.	Festlegung maximaler Anzahl zur Förderung empfohlener Projekte	11
10.	Verschiedenes	12

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung der Protokolle der 1041. und 1042. Sitzung

Die Protokolle der 1041. und 1042. Sitzung werden einstimmig genehmigt.

TOP 3 Berichte

Gabriel Tiedje berichtet kurz von der Anhörung der 7. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung des Abgeordnetenhaus Berlin am 16. Mai 2022. Schwerpunkt der Anhörung war die Änderung des § 110 des Berliner Hochschulgesetzes. Aber auch andere Themen wie die Studienberechtigung für Geflüchtete, Coronafristverlängerungen oder die Übergangsfristen aus dem BerlHG.

Weitere

Informationen:

<https://www.parlament-berlin.de/dokumente/sitzungsuebersicht?Wahlperiode=19&Ausschuss=19-ausschuss-fur-wissenschaft-und-forschung>

Judith Bönisch (ZEWK) gibt den Anwesenden einen Überblick zu den aktuellen Projektwerkstättenanträgen für die Förderphase mit Beginn ab WiSe 2022/23. Demnach erfolgten 14 Beratungsgespräche zu Einrichtungs- bzw. Verlängerungsanträgen, von denen 6 Anträge eingereicht wurden. Obwohl in diesem Jahr für die Projektwerkstätten mehr Werbung betrieben wurde, sei die Anzahl der Bewerbungen stark rückläufig.

TOP 4 Änderung der Modullisten für die Studiengänge der Fakultäten sowie der Gemeinsamen Kommission für Wirtschaftsingenieurwesen, der Gemeinsamen Kommission für Medieninformatik, der Gemeinsamen Kommission für Chemieingenieurwesen und des Zentralinstituts SETUB der TU Berlin zum Sommersemester 2022

Es werden vorgelegt:

- AS- Beschlussvorlage vom 20.5.2022
- Änderungssatzungen für die Studiengänge der Fakultäten I- VII sowie der Gemeinsamen Kommission für Wirtschaftsingenieurwesen, der Gemeinsamen Kommission für Medieninformatik, der Gemeinsamen Kommission für Chemieingenieurwesen und des Zentralinstituts SETUB der TU- Berlin

Bearbeiter*innen: Mitglieder der LSK

Antrag VP SL	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
20.5.2022	23.5.2022	7.6.2022

Beschluss LSK 1/1043 – 7.6.2022

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, den Änderungssatzungen für die Änderungen der Modullisten der in der Anlage benannten Studiengänge unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

1. Allgemeines

Da an der TU zum Wintersemester 2021/22 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen gibt (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen, insbesondere im Sinne des § 44 Abs. 3 der AllgStuPO und der daraus resultierenden Integration der Themen Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Verantwortung und Gender- und Diversity u.a.).

Vor allem die §§ 44 bis 47 sowie §§ 52 bis 58 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 45 Abs. 4 für die jeweiligen Studiengänge verantwortlichen die Ausbildungskommissionen und Fakultätsräte für Prüfung und Beschluss der Modulbeschreibungen inklusive ihrer Einordnung in die Modulliste eines Studiengangs zuständig sind. Die LSK schlägt vor allem in Anmerkung 5 weitere Handlungsschritte vor.

2. Modultransfersystem (MTS)

Die LSK bittet darum, dass sämtliche Modulkataloge mithilfe des MTS erstellt werden, damit dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bilden kann. Darin sind bisher etwa 4.000 unterschiedliche Module enthalten, die überwiegend in mehr als nur einem Studiengang enthalten sind. Gerade im Hinblick auf die Überarbeitungen im Rahmen des SLM ist ein guter Datensatz zur Migration und Prüfung notwendig.

3. Modulgröße

Die AllgStuPO schreibt in § 45 (2) Module im Umfang von in der Regel 6, 9, oder 12 LP vor. Hintergrund der Regelung der AllgStuPO ist eine Harmonisierung des Umfangs von Modulen, um möglichst vielen Studierenden sowohl in der Wahlpflicht als auch der Freien Wahl das Belegen auch fachfremder Module besser zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt BerlHG § 22a (2) eine Mindestgröße von 5 LP je Modul vor, um den Aufwand der Prüfungen für alle Beteiligten zu reduzieren. Alle Module die weniger als 5 LP umfassen, sind aus Sicht der LSK Kandidaten für unbenotete Module bzw. für Module, in denen gänzlich auf eine Prüfung verzichtet werden sollte. Die LSK empfiehlt diese Thematik z.B. in den jährlich stattfindenden Lehrkonferenzen der einzelnen Studiengänge oder bei der Prüfung der Modullisten in den Ausbildungskommissionen und Fakultätsräten aufzugreifen. Von der vorgegebenen Regel kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

4. Qualifikationsziele / Lernergebnisse

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen kontinuierlich zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen in den Qualifikationszielen Lernergebnisse entsprechend der AllgStuPO § 45 als die zu erwerbenden Kompetenzen (Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und personale Selbstkompetenz) ausgewiesen sind. Siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK sowie dem ECTS-Leitfaden 2015 (speziell Kapitel 3 und Anhang 4):

http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf

5. Prüfungsformen

In einer Modulbeschreibung muss bezüglich der Modulprüfung folgendes angegeben werden:

1. Wie das Modul abgeschlossen wird (in der Regel durch Benennung einer Prüfungsform: Mündlich, Schriftlich, Portfolio, Hausarbeit oder Referat; ein Abschluss ohne Prüfung ist möglich)
2. Ob die Modulprüfung **benotet** oder **unbenotet** ist
3. Im Fall von Portfolioprüfungen, muss Art und Umfang je Prüfungselement angegeben werden.

Die Prüfungsform Portfolioprüfung ist eine eigenständige Prüfungsform, die sich deshalb von den anderen bestehenden Prüfungsformen (mündliche und schriftliche Prüfung, Hausarbeit und Referat sowie der in einzelnen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen geregelten weiteren Prüfungsformen) signifikant unterscheiden muss.

Da Prüfungen, die einen Einfluss auf die Berufswahlfreiheit haben, in Deutschland justitiabel sein müssen, braucht es dazu Regelungen. Diese sind für Portfolioprüfungen in der AllgStuPO im Wesentlichen in § 55 festgelegt. In einer Modulbeschreibung muss festgelegt werden, welche verschiedenen (mindestens 2) Prüfungselemente angewandt werden.

Nur alle Prüfungselemente zusammen bilden die Prüfung. Ein einzelnes Prüfungselement ist jedoch keine Prüfung im Sinne der AllgStuPO und bis auf die schriftlichen Tests und die mündlichen Rücksprachen entsprechend nicht näher reguliert. Damit transparent wird, wie sich die Portfolioprüfung zusammensetzt, müssen Art, Umfang und Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente sowie in der Folge mindestens eine Bestehensgrenze oder besser ein Notenschlüssel in der Modulbeschreibung angegeben werden.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

6. Sprache einer Modulbeschreibung

Darüber hinaus weist die LSK auf AllgStuPO § 45 (3) hin, wonach Modulbeschreibungen immer in deutscher und englischer Sprache vorzulegen sind.

Weitere Anmerkungen zu den Modulbeschreibungen werden den Fakultäten und Gemeinsamen Kommissionen durch die LSK auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt.

TOP 5 Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft“ an der Fakultät II

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 25.5.2022
- Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft“ an der Fakultät II vom 25.5.2022
- Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft“ vom 30.1.2013 sowie der 1. Änderungssatzung vom 12.7.2017 und vom 4.4.2018
- AK-Beschluss vom 19.5.2022

Bearbeiter*innen: Mitglieder der LSK

Beschluss der Fakultät II	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
25.5.2022	30.5.2022	7.6.2022

Beschluss LSK 2/1043 – 7.6.2022

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft“ an der Fakultät II unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät II für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Bachelorstudiengang „Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft“.

Aus Sicht der LSK ist die Verlängerung umsetzbar. Sie weist darauf hin, dass in der Verwaltung länger parallele Strukturen vorgehalten werden müssen, der Aufwand erscheint jedoch aufgrund der geringfügigen Änderungen vertretbar.

Darüber hinaus wird eindringlich auf die Stellungnahme aus I B hinsichtlich der Änderung der §§ 2 (3) und 4 (1) hingewiesen. Die LSK schließt sich insbesondere der Empfehlung an, der StuPO einen weiteren exemplarischen Studienverlaufsplan mit Beginn zum Sommersemester als neue Anlage beizufügen.

TOP 6 Änderung der Benotung im Modul im „Betriebswirtschaftslehre & Management – Einführung für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler:innen“ des MA „Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 9.5.2022
- Änderung der Benotung im Modul im „Betriebswirtschaftslehre & Management – Einführung für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler:innen“ des MA „Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung“ an der Fakultät I vom 14.4.2021
- AK-Beschluss vom 13.4.2022
- IR-Beschluss vom 19.2.2022
- Modulliste
- Synopse

Bearbeiter*innen: Mitglieder der LSK

Beschluss der Fakultät	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
20.4.2022	25.5.2022	7.6.2022

Beschluss LSK 3/1043 – 7.6.2022 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, der Änderung der Benotung im Modul im „Betriebswirtschaftslehre & Management – Einführung für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler:innen“ des MA „Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung“ an der Fakultät I vom 20.4.2022 unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät I für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Masterstudiengang „Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung“ und für das Engagement der Studiengangbeauftragten, Studierendenfeedback zur Weiterentwicklung des Studiengangs auch und gerade bei Absprachen mit Servicegebern heranzuziehen.

Modulbeschreibungen

Die vorgelegten angepassten Modulbeschreibungen müssen zeitnah vor Inkrafttreten der StuPO in das MTS eingepflegt werden, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf , speziell Kapitel 3 und Anhang 4).

Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang 175160 zu finden sind.

TOP 7 Änderung von Modulen im Kernfach des BA „Kultur und Technik mit dem Schwerpunkt Philosophie“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 9.5.2022
- Änderung von Modulen im Kernfach des BA „Kultur und Technik mit dem Schwerpunkt Philosophie“ an der Fakultät I vom 11.4.2021
- AK-Beschluss vom 13.4.2022
- Modulliste und Modulbeschreibungen (Auszug)
- Synopse

Bearbeiter*innen: LSK

Beschluss der Fakultät	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
20.4.2022	25.5.2022	7.6.2022

Beschluss LSK 4/1043 – 7.6.2022 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, der Änderung von Modulen im Kernfach des BA „Kultur und Technik mit dem Schwerpunkt Philosophie“ an der Fakultät I vom 11.4.2022 unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät I für die vollständigen Unterlagen für den Bachelorstudiengang „Kultur und Technik“, weist jedoch darauf hin, dass es in den Unterlagen hinsichtlich der Kennzeichnung der neuen sowie alten Modulbeschreibungen zu einer Verwechslung gekommen ist, so dass es sich bei den als „neu“ markierten Modulbeschreibungen um die alten handelt und vice versa.

Modulbeschreibungen

Im neuen Modul „Philosophie der Sprache, der Kognition und des Wissens“ wird gegenüber der alten Modulbeschreibung eine nur noch verkürzte Prüfungsbeschreibung angegeben. Hier empfiehlt die LSK die Übernahme der ausführlicheren Prüfungsbeschreibung hinsichtlich der Darstellung von Art und Umfang / Dauer von Prüfungselementen aus der alten Modulbeschreibung „Philosophie der Sprache, der Kognition und des Geistes“.

Die vorgelegten angepassten Modulbeschreibungen müssen zeitnah vor Inkrafttreten der StuPO in das MTS eingepflegt werden, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf , speziell Kapitel 3 und Anhang 4).

Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang 175160 zu finden sind.

TOP 8 a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengang „Process Energy and Environmental Systems Engineering“ an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 23.5.2022
- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Process Energy and Environmental Systems Engineering“ an der Fakultät III vom 4.5.2022
- AK-Beschluss vom 3.5.2022
- Ergänzende Angaben vom 23.5.2022
- Curricularnormwertberechnung
- Synopse
- Modulkatalog und Modulliste
- LSK-Checkliste

Bearbeiter*innen: UK

Beschluss der Fakultät	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
4.5.2022	25.5.2022	7.6.2022

Beschluss LSK 5/1043 – 7.6.2022 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Process Energy and Environmental Systems Engineering“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Masterstudiengang „Process Energy and Environmental Systems Engineering / Prozess-, Energie- und Umweltsystemtechnik“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 29.3.2022 unter Beteiligung von Silke Müllers, Tetyana Morozyuk und Olga Tsvetkova sowie Jana Weber und Patrick Thurian, getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung erfolgt aufgrund der Auflagenerfüllung aus dem Studiengangsreview zur internen Akkreditierung des Studiengangs.

Über die Reorganisation und schärfere Profilbildung der Wahlpflichtlisten mit einer deutlicheren Integration der Prozesstechnik und des Themenkomplexes Umwelt und Nachhaltigkeit hinaus wurde auch das Angebot an englischsprachigen Modulen ausgebaut, um die Studierbarkeit für die mehrheitlich internationalen Studierenden zu gewährleisten. Eine Anpassung an die aktuelle AllgStuPO wurde im Zuge dessen ebenfalls vorgenommen.

Die LSK regt an, bei einer Überarbeitung des Studienganges Gender- und Diversityaspekte stärker zu verankern. Bis dahin sollte durch eine Klarstellung in den Modulbeschreibungen deutlicher werden, in welchen Modulen aktuell Gender- und Diversityaspekte vorkommen. Des Weiteren wird angeregt, dass durch entsprechende Informationen auf den Studiengangswebseiten auf die Module des Zentrums für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung verwiesen wird, da aus Sicht der LSK die Fakultätswebseiten für Studierende weniger relevant sind.

In den Wahlpflichtlisten sind 8 Module mit weniger als 6 LP integriert. Eine Begründung für die kleinen Module liegt vor und ist nachvollziehbar. Da jedoch alle diese Module benotet sind sowie in die Endnote eingehen empfiehlt die LSK diese entweder ohne Prüfung oder unbenotet abschließen zu lassen, so dass die Größe der Module im Sinne der Prüfungslast nicht zu Ungunsten der Studierenden geht.

Nähere Ausführungen zum Studiengang sind in der gemeinsamen Checkliste von Fakultät, LSK, I B und SC 3 zu finden.

Die LSK empfiehlt eine transparente und übersichtliche Darstellung der Vor- und Nachteile eines Wechsels der StuPO, wie z. B. die Fakultät V mit dem Bachelorstudiengang Maschinenbau verfahren ist, um möglichst viele Studierende für einen Wechsel zu motivieren: https://www.vm.tu-berlin.de/menue/studium_und_lehre/studiengaenge/maschinenbau/informationmaterial/bachelor_studiengang/#c846954 und speziell die Datei zum StuPO-Wechsel: https://www.vm.tu-berlin.de/fileadmin/f5/FAKV_Dateien/StuBe_Maschinenbau/Bachelor/BSc_MB_StuPO_2018>Wechsel.pdf.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. § 2 (3) [inhaltlich]

Hier wird keine automatische Überführungsregel formuliert, sondern Studierende müssen dem Prüfungsamt Ihren Wunsch auf StuPO-Wechsel bis spätestens zum Auslaufen der alten Ordnung am 30. September 2025 mitteilen (bei entsprechendem Inkrafttreten der neuen Ordnung zum WiSe 22/23). Hier weist die LSK darauf hin, dass dies unter Umständen dazu führen kann, dass Studierende ungewollt exmatrikuliert werden, da Sie die Frist (aus welchen Gründen auch immer) verpassen. Die LSK bittet deshalb nicht nur einmalig auf den möglichen StuPO-Wechsel hinzuweisen, sondern dies bis zum Auslaufen der alten StuPO wiederholt und aktiv in regelmäßigen Abständen vorzunehmen.

2. § 3 (1) [redaktionell]

Der letzte Satz im ersten Absatz kann gestrichen werden, da die Führungskompetenz unter dem letzten Spiegelstrich der Aufzählung erneut aufgenommen wird.

Unter dem zweiten Spiegelstrich kann das Wort „auch“ gestrichen werden.

3. § 5 (3) [redaktionell]

Für die einfachere Pflege bei Änderungen der StuPO könnte hier auf die Nennung der beiden Module des Pflichtbereichs verzichtet werden. Die LSK empfiehlt die Streichung des zweiten Satzteils ab dem „und“.

4. § 6 [redaktionell]

Bei „Kandidatin“ fehlt das Gendersternchen.

5. Anlage 1 [inhaltlich]

Entgegen der Angaben der Fakultät sind nicht in jedem Wahlpflichtkatalog mehr als 50 % der Module englischsprachig. Dies gilt lediglich für den Wahlpflichtkatalog II „Energy Technologies“. Im Wahlpflichtkatalog IV „Management, transdisciplinary and intercultural skills“ ist das geringe Angebot englischsprachiger Module vertretbar, da hier auch Module zum Erwerb von Deutsch- und Fremdsprachenkenntnissen vertreten sind. In den Wahlpflichtkatalogen I und III „Process Systems Engineering“ und „Environmental Engineering and Sustainability“ sollte der leichte Überhang von deutschsprachigen Modulen jedoch versucht werden auszugleichen, da dies zu einer der Auflagen aus dem Studiengangsreview gehört. Die LSK empfiehlt bei einer weiteren Überarbeitung der Modulkataloge, die Möglichkeiten für weitere englischsprachige Module im Wahlpflichtbereich zu prüfen.

Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt, dass die Entwürfe zu den geänderten Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet. Bis zum Einsatz der Module im Wintersemester 2022/23 müssen noch einige Anpassungen vorgenommen werden.

Die LSK bittet die Studiengangbeauftragten zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der StuPO § 3 enthalten sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/da7467e6-8450-11e5-b8b7-01aa75ed71a1>, speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung sollte es ggf. weitere Überarbeitungen geben. Die angekündigte Überarbeitung in Bezug auf Qualifikationsziele und Inhalte gerade in Bezug auf Aspekte der nachhaltigen Entwicklung sowie Gender, Gleichstellung und Diversität ist eine kontinuierliche Aufgabe. Die LSK unterstützt die Bemühungen sehr und bietet ihre aktive Unterstützung an.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

TOP 8 b) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs „Process Energy and Environmental Systems Engineering“ an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 23.5.2022
- Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs „Process Energy and Environmental Systems Engineering“ an der Fakultät III vom 4.5.2022
- AK-Beschluss vom 10.1.2022
- Synopse
- LSK-Checkliste

Bearbeiter*innen: UK

Beschluss der Fakultät	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
4.5.2022	25.5.2022	7.6.2022

Beschluss LSK 6/1043 – 7.6.2022 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Process Energy and Environmental Systems Engineering“ an der Fakultät III zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatsverwaltung – Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Masterstudiengang „Process Energy and Environmental Systems Engineering“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 29.3.2022 unter Beteiligung von Silke Müllers, Tetyana Morozyuk und Olga Tsvetkova sowie Jana Weber und Patrick Thurian, getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

TOP 9 Festlegung maximaler Anzahl zur Förderung empfohlener Projekte

Auf Grund der weiterhin erfreulich hohen Anzahl an Projektanträgen für Projektwerkstätten und Studienreformprojekte stehen i.d.R. weniger Mittel in dieser TU-eigenen Förderlinie zur Verfügung als beantragt werden. Aus diesem Grund wurde seit dem Frühjahr 2017 für Projektwerkstätten von der LSK eine feste Antragsfrist zum 01.12. bzw. 01.06. eines Jahres festgelegt, damit ein Beginn der Förderung zum 1.4. bzw. 1.10. eines Jahres möglich ist. Unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Mitteln und im Hinblick auf eine ausgeglichene Verteilung auf die Förderzeiträume schlägt die LSK eine maximale Anzahl von zu fördernden Projekten für den jeweils aktuellen Förderzeitraum vor.

Beschluss LSK 7/1043 – 7.6.2022 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre maximal 6 Projektanträge ab dem 1.10.2022 zu fördern.

TOP 10 **Verschiedenes**

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **21.06.2022, ab 14.15 Uhr statt.**

Sitzungsleitung

Protokoll

Gabriel Tiedje

Marcel Krone